

Antragsformular für betriebliche Indirekteinleiter

Hotellerie und Gastronomiebetriebe



Meldung gemäß § 32b WRG 1959

Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung

eines Abwasserentsorgungsvertrages

1. Allgemeine Angaben Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Firmenbuchnummer	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ansprechpartner und Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Art des Objektes / Betriebes	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Grundstücksnummer	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

2. Abwassersituation

Ist die Einleitung der Abwässer in die öffentliche Kanalisation wasserrechtlich bewilligt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Bescheidzahl: <input type="text"/>	
Branche des Betriebes	<input type="text"/>			
Abwasserrelevante Tätigkeiten	<input type="text"/>			
Anzahl der Mitarbeiter/-innen	<input type="text"/>			
Betriebszeiten	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>	Betriebstage pro Jahr	<input type="text"/>
Schichtbetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl der Schichten	<input type="text"/>
Saisonsbetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>
Ist die Trennung von betrieblichem und häuslichem Abwasser im Betriebsgelände vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	

3. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden		
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> der bestehende Anschluss wird weiterverwendet	
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:		
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 12.)	Straße			
	KG-Nr. / Parz. Nr.			
	Sammler/Schacht			
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn:	Ende:
Art des Abwasseranfalls	<input type="checkbox"/> kontinuierlich	<input type="checkbox"/> diskontinuierlich	Ausgleichsmaßnahme:	

4. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung - Art der Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]

5. Berechnung des häuslichen Abwassers (Teilstrom AWh) – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW₆₀/EW	[EW ₆₀]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	x 0,33 EW₆₀/P	[EW ₆₀]
Restaurantsitzplätze (welche nicht für Hotelgäste genutzt werden - diese sind bereits in Zeile 1+2 erfasst)	[Stk]	x 0,33 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Sitzplätze/Stehplätze (Schnellimbiss, Jausenstation, reiner Schankbetrieb)	[Stk]	x 0,20 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m³/EW₆₀*d	=	[m³/d]
-----------------------	---------------------	-------------------------------------	---	--------

6. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der unten stehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 6 entsorgt.

Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abfluß- beiwert ψ^1	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA_{red} [m ²]	$r_{15,1} =$ 150 l/s*ha	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Q _r = ΣA_{red} [m ²] x 56mm/1000	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Q _r = ΣA_{red} [m ²] x 56mm/1000	

8. Angaben über mehr als nur geringfügig verschmutzte Niederschlagswässer

z.B Waschplätze, Tiefgaragen etc.

Art der Fläche - Oberflächenbeschaffenheit - Bezeichnung laut Plan	Summe der Flächen [m ²]	Abfluß- beiwert ψ^1	Fläche _{red} (m ²)	auf dieser Fläche durchgeführte Tätigkeiten

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA_{red} [m ²]	$r_{15,1} =$ 150 l/s*ha	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Q _r = ΣA_{red} [m ²] x 56mm/1000	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Q _r = ΣA_{red} [m ²] x 56mm/1000	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE
Für das Einzugsgebiet der öffentlichen Kanalisation wird der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

Wird unter Punkt 8 eine Mineralölabscheideranlage erforderlich, so ist zusätzlich das Antragsformular für betriebliche Abwässer (blau) auszufüllen!

9. Küchenabwässer (Teilstrom über Fettabscheider)

Zur Berechnung und Ermittlung des maximalen Küchenabwasseranfalles verwenden Sie bitte das Formblatt "Ermittlungsblatt für die Küchenabwassermenge" auf der Webseite des Abwasserverbandes.

Maximale Abwassermenge aus dem Teilstrom KÜCHE	[m ³ /d]	[l/s]
--	---------------------	-------

Wichtiger Hinweis:

Die Verwendung von "Küchenabfall-Zerkleinerern" und anschließendes Einleiten in den Kanal ist grundsätzlich verboten! Ausgenommen sind geschlossene Systeme (z.B. BioTrans®, Meiko-Green) wo die aufbereiteten Speisereste und Küchenabfälle in einem Sammeltank bis zur Abholung gelagert werden. Da es sich dabei um Aufbereitung von Abfällen handelt, sind diese Anlagen laut Abfallrecht bewilligungspflichtig.

10. Fettabscheider

Der Einbau einer Fettabscheideranlage ist in Gastronomiebetrieben, Essenausgabestellen, mit Rücklaufgeschirr, Pizzerien und Imbiss- und Kebablokalen erforderlich, wenn diese warme Speisen zubereiten, mehr als 30 Sitzplätze aufweisen (bei Saisonbetrieb ist die Anzahl Sitzplätze im Freien hinzuzurechnen) und welche an den Öffnungstagen mindestens 50 warme Essensportionen pro Tag verabreichen (1 warme Essensportion = 1 warme Hauptspeise)!

Bei Jausenstationen, Buschenschanken, Ausflugsraststätten o. Ä. ist der Einbau einer Fettabscheideranlage erforderlich, wenn diese überwiegend kalte Speisen zubereiten, mehr als 50 Sitzplätze aufweisen und an den Öffnungstagen mehr als 50 Essensportionen verabreichen (1 Essensportion = 1 Hauptspeise)!

Für die Bemessung des Fettabscheiders empfehlen wir die Verwendung des kostenlosen ÖWAV-Bemessungsprogramms für Fettabscheider. Das Bemessungsprogramm steht Ihnen auf der Webseite des Abwasserverbandes zum Download zur Verfügung.

Der Fettabscheider auch alternativ nach der Methodik in der ÖNORM EN 1825-2 bemessen werden.

Vorhandene oder gewählte Nenngröße und Type des Fettabscheiders

Nenngröße (NG)		Hersteller, Typ	
Fettabscheider	<input type="checkbox"/> Bestand	<input type="checkbox"/> neu eingebaut	<input type="checkbox"/> wird nachgerüstet bis: 12.10.2018

Fettabscheiderwartung und Entsorgung

Wartungsbuch / Wartungsnachweis	<input type="checkbox"/> ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Die Betriebsanleitung des Fettabscheiders ist vor Ort vorhanden
Wie oft erfolgt die Entsorgung der Fettabscheiders? (Auslegung des Abscheiders beachten)	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> eigene Angabe:	<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Wie erfolgt die Entsorgung des Fettabscheiders?	<input type="checkbox"/> konzessioniertes Entsorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/> Sonstige Entsorgung

Wichtiger Hinweis:

Der Einsatz von biologischen Mitteln zur Selbstreinigung der Fettabscheider (Bakterien, Enzympräparate) ist verboten. Ebenso ist der Einsatz von chemischen Mitteln, die eine Reinigung der Fettabscheideranlage bewirken sollen, nicht zulässig.

12. Schwimmbäder – Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m ³]	Die Entleerung erfolgt ³⁾	mal / Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
-----------	-------------------	--------------------------------------	------------	------------------------------------

3) Diese Maßnahmen sind in den Einreichunterlagen technisch zu beschreiben (Chlor ist ein gefährlicher Abwasserinhaltsstoff). Bei Filtrückspülungen sind die Wassermengen quantitativ und qualitativ anzugeben (max. m³/d und max. l/s) wobei angeführt werden muss, wie oft Filtrückspülungen durchgeführt werden. Die Ableitung bei der Filtrückspülung ist hydraulisch auf max. 5,0 l/s zu begrenzen (Retentions-becken, -tank).

13. Pläne und Beilagen

■ **Übersichtslageplan:**

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und sonstigen Entwässerungsanlagen, Vorreinigungsanlagen, Versickerungen, Trennstellen, exakten Punkt der Einleitungsstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich, betrieblich, Niederschlagswässer) in folgender farblichen Kennzeichnung/Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer
Rot: betriebliche Abwässer
Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlags- und/oder Kühlwässer (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal etc.)
Grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und/oder Kühlwässer.

- Katasterplan (event. aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)
- Typenblätter der Abwasservorreinigungsanlagen
- Berechnung der Abwasservorreinigung und der Abscheideranlagen
- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen

14. Unterschriften

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes Hall in Tirol - Fritzens erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband Hall in Tirol - Fritzens sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Planverfasser

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Grundstückseigentümer

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Indirekteinleiter

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Bemerkung:

Als Ausfüllhilfe für dieses Formular steht Ihnen das Informationsblatt „Informationen für Einleitungen betrieblicher Abwässer“ zur Verfügung. Sämtliche Formulare sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen als Download auf der Webseite des Abwasserverbandes Hall in Tirol – Fritzens (www.abwasserverband.com/downloads) zur Verfügung.